



Stadt Murrhardt
REMS – MURR – KREIS

BACKNANG BK
Die Murr-Metropole

SULZBACH
AN DER MURR



Gemeinde
Oppenweiler

WASSERVERBAND MURRTAL

HAUSHALTSPLAN

2023/2024

Inhalt

	Seite
I. HAUSHALTSSATZUNG FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2023 UND 2024	3
II. VORBERICHT.....	5
III. GESAMTERGEBNISHAUSHALT EINSCHLIEßLICH FINANZPLANUNG.....	11
IV. GESAMTFINANZHAUSHALT EINSCHLIEßLICH FINANZPLANUNG	13
V. INVESTITIONSPROGRAMM	15
VI. PRODUKTPLAN.....	16
VII. ANLAGEN	20

I. HAUSHALTSSATZUNG FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2023 UND 2024

Aufgrund von § 65 des Wasserverbandsgesetzes und § 79 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 14.12.2022 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt) beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	in €	in €
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	243.000	112.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	243.000	112.000
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	0
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	0	0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	0	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	243.000	112.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	243.000	112.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0
(Saldo aus 2.1 und 2.2) von		
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.840.000	7.240.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.840.000	7.240.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	0	0
(Saldo aus 2.3 und 2.6) von		
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00	0,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00	0,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00	0,00
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0,00	0,00

§ 2 Kreditermächtigung

keine

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Keine

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

<u>2023</u>	<u>2024</u>
400.000 €	400.000 €

Murrhardt, den

Verbandsvorsteher
Bernhard Bühler

II. VORBERICHT

Allgemeines

Auf den Antrag der Städte Backnang und Murrhardt sowie der Gemeinden Sulzbach an der Murr und Oppenweiler vom 13.03.2008 wurde am 25.06.2008 in Murrhardt der Wasserverband „Murrthal“ gegründet. Bei dem Wasserverband handelt es sich um einen Verband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes (WVG). Sitz des Wasserverbands ist Murrhardt.

Ziel des Wasserverbandes ist nach seiner Satzung die Herstellung und Erhaltung des Hochwasserschutzes im Verbandsgebiet durch Planung, Bau, Unterhaltung und Betrieb von überörtlich wirkenden Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken, HRB) und örtlich wirkende Hochwasserschutzanlagen entlang der Murr sowie einzelnen Maßnahmen entlang von Seitengewässern der Murr. Ebenfalls ist es grundsätzlich Aufgabe des Verbandes, die zum Bau von überörtlich wirkenden Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlichen Grundstücke zu erwerben, die mit einer statistischen Häufigkeit von einmal in 5 Jahren (HQ5) überschwemmt werden.

Grundlage für die Gründung des Verbandes und die Planung von Hochwasserschutzanlagen war das Ergebnis der Flussgebietsuntersuchung Murr/Lauter vom Mai 2004 durch das Ingenieurbüro Winkler und Partner, Stuttgart, und die Universität Kaiserslautern. In den Jahren 2009/2010 (Klimazuschlag) sowie 2012/2013 (aktualisierte hydrologische Untersuchungen) wurden die allgemeinen Grundlagen für das gesamte Verbandsgebiet weiter fortgeschrieben. Aufbauend auf diesen fortgeschriebenen Daten laufen die konkreten Planungen für den Bau der ersten überörtlich wirkenden Becken des Wasserverbands weiter. Nach dem Baubeginn im Herbst 2022 sind für den Bau des HRB Oppenweiler in den Planjahren 2023 und 2024 erstmals Auszahlungen für Investitionen in Millionenhöhe eingeplant.

Das Einzugsgebiet des Wasserverbandes Murrthal umfasst die vollständigen Gemarkungen der Gemeinden Sulzbach/Murr und Oppenweiler sowie große Teile der Gemarkungen der Stadt Murrhardt und der Stadt Backnang.

Als zentrale überörtlich wirkende Hochwasserrückhaltebecken sind geplant: HRB Mahd, HRB Gaab, HRB Fischbach, HRB Haselbach und HRB Oppenweiler. Die Baukosten für die jeweiligen Becken werden nach den unten dargestellten Verteilungsschlüsseln vom Wasserverband an die Verbandsmitglieder abgerechnet. Örtlich wirkende Hochwasserschutzanlagen entlang der Murr sowie Maßnahmen an Seitengewässern (z.B. auch Rückhaltebecken im Bereich des Eckertsbach in Backnang) werden nach der Satzung zu 100% von den Gemeinden bzw. Städten gebaut, betrieben und unterhalten, auf deren Gemarkung sich die Anlagen befinden. Investitionskosten und Zuschüsse für örtlich wirkende Hochwasserschutzmaßnahmen erscheinen nicht in diesem Haushaltsplan. Sie werden der Einfachheit halber in jeder Verbandsgemeinde gesondert in deren Haushaltsplänen veranschlagt und abgerechnet. Auch die Abrechnung der anteiligen Fördermittel für örtliche Maßnahmen mit der L-Bank erfolgt nach Absprache mit dem Regierungspräsidium Stuttgart über die Verbandsgemeinden im Namen des Wasserverbands selbstständig.

Der in diesem Plan veranschlagte Saldo von Aus- und Einzahlungen bezüglich Investitionen für gebietlich wirkende Hochwasserschutzanlagen und der Saldo von Aufwand und Ertrag im Ergebnishaushalt werden jährlich „spitz abgerechnet“. Das heißt, dass alle entstehenden Defizite im Haushaltsplan des Wasserverbands getrennt jedes Jahr mit einer Betriebs- und Unterhaltungskostenumlage sowie mit Umlagen für die Investitionen in die einzelnen gebietlich wirkenden Hochwasserrückhaltebecken abgerechnet werden. Auf die Erwirtschaftung von Überschüssen im Ergebnis- und/oder Finanzhaushalt und den Aufbau von Rücklagen wird bewusst verzichtet. Ebenfalls bewusst verzichtet wird auf die Möglichkeit des Wasserverbands, eigene Kreditaufnahmen zu realisieren oder mit Beginn der Abschreibungen für das erste in Betrieb gehende überörtliche Becken den Ressourcenverbrauch im Ergebnishaushalt über die Betriebs- und Unterhaltungskostenumlage abzuschöpfen. Der Wasserverband ist ein Verband, der nur die zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle auf seine Mitglieder umlegt bzw. umlegen wird.

Mit Gründung des Wasserverbandes wurde in der Satzung festgelegt, dass die Ämter des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertreter alle drei Jahre zwischen den Vertretern der Verbandsgemeinden wechseln sollen. In der umfangreichen 4.Satzungsänderung vom 19.12.2017 wurde die Reihenfolge je Amtsperiode in der Präambel dokumentiert. Seit 01. Januar 2022 hat Herr Bürgermeister Bernhard Bühler aus der Gemeinde Oppenweiler das Amt des Verbandsvorstehers inne. Sein erster Stellvertreter ist Herr Bürgermeister Armin Mößner aus der Stadt Murrhardt.

Als Geschäftsführer und Verbandsschriftführer ist seit Gründung des Wasserverbands der Erste Beigeordnete der Stadt Murrhardt, Herr Rainer Braulik, bestellt. Er ist auch für die Abwicklung des Rechnungswesens verantwortlich. Das Rechnungswesen wird seit 01.01.2012 nach den Regeln des neuen kommunalen Haushaltsrechts in Baden-Württemberg (NKHR) geführt.

Zum Schau- und Betriebsbeauftragten ist der Leiter des Stadtbauamtes der Stadt Backnang, Herr Lars Kaltenleitner, bestellt. Er wurde in der Verbandsversammlung am 03.12.2020 ab 01.01.2021 für sechs Jahre zum Nachfolger von Herrn Hans Bruss gewählt.

Die Festsetzung von Vergütungen für den Verbandsvorsteher, den Geschäftsführer und den Schau- und Betriebsbeauftragten ist in der Geschäftsordnung des Wasserverbandes geregelt.

Die Homepage des Wasserverbands ist bislang unter www.murrhardt.de → Rathaus → Verbände und Beteiligungen als Unterseite geführt worden. Ab Anfang 2023 werden eigene Internetseiten für den Wasserverband unter der Adresse www.wasserverband-murrthal.de eingerichtet, auf der die Satzung, der jeweils aktuelle Haushaltsplan, Planungen zu den überörtlich wirkenden Becken, Infomaterial zur Hochwasserprävention und aktuelle Nachrichten eingesehen bzw. heruntergeladen werden können.

Ergebnishaushalt

- Im Jahr 2023 sind als Zuweisung vom Land für die Entwicklung eines Starkregenkonzepts auf dem Gemeindegebiet der Verbandmitglieder Oppenweiler und Backnang noch 113.000 € (Restbetrag) eingeplant. Dabei geht man davon aus, dass die beiden Verbandsgemeinden den Gesamtbetrag - ohne Auswirkung auf den Betriebskostenschlüssel - vorfinanzieren und die Maßnahme komplett im Jahr 2023 abgerechnet werden kann.

- Als sonstiger betrieblicher Aufwand ist im Jahr 2023 mit 113.000 € die Finanzierung des Starkregenkonzeptes für die Gemeinde Oppenweiler und die Stadt Backnang vorgesehen. Weiter wurden 10.000 € für die externe Begleitung des Förderantrags auf Neuzuteilung des allgemeinen Verbandsfördersatzes (Restbetrag) sowie 12.000 € für die Erstellung einer eigenen Homepage (Restbetrag) eingestellt. Ansonsten wird dort noch der Aufwand für die Sitzungsbewirtung und EDV-Kosten etc. eingeplant.

- Der Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit enthält die Jahresbeträge für Aufwandsentschädigungen nach der Geschäftsordnung. Bei den Sitzungsgeldentschädigungen wird grundsätzlich von drei Verbandsversammlungen pro Jahr ausgegangen.

- Mit 1.000 € sind einmalig 2024 Aufwendungen Schulungen für die Hochwasserschutz-Software FLIWAS vorgesehen. Da das Verbandsmitglied Backnang derzeit erste FLIWAS Erfahrungen sammelt, wird davon ausgegangen, dass der Wasserverband frühestens im Jahr 2024 beitrifft. Dabei könnten Mitgliedsbeiträge ab 2024 ff mit rd. 3.000 Euro jährlich anfallen.

- Als Aufwand für Sachverständige etc. wird sicherheitshalber auch in den Haushaltsjahren ab 2023 jeweils ein Betrag in Höhe von 2.500 € eingestellt.

- Es sind Versicherungsbeträge für die Haftpflicht-, Eigenschaden-, Umweltschaden und die Rechtsschutzversicherung in voller Höhe der Jahresbeträge eingestellt. In welcher Höhe Rückerstattungen von Beiträgen aus dem Vorjahr angerechnet werden können, ist nur schwer abschätzbar. Grundsätzlich ist alle zwei Jahre eine leichte Erhöhung zu erwarten. In den Finanzplanungsjahren ab 2025 wurden die Beträge deutlich erhöht, weil dann für HRB Oppenweiler schon ein beträchtliches Anlagevermögen versichert werden muss.

- Als jährliche Verwaltungskostenerstattung nach der Geschäftsordnung erhalten die Stadt Backnang und die Stadt Murrhardt ihren Aufwand auf Nachweis der geleisteten Stunden nach der VwV-Kostenfestlegung des Landes Baden-Württemberg erstattet. Nachdem der Aufwand für die Betreuung von Planungen der gebietlich wirkenden Becken deutlich steigt, wird die Erstattung des Verwaltungskostenbeitrags ab dem Jahr 2023 weiter deutlich zunehmen. Zusätzlich erhält die Verbandsgemeinde Murrhardt eine anteilige Kostenerstattung für die Bereitstellung der Finanzwesensoftware.

Eigenes Personal wird der Wasserverband aus heutiger Sicht nicht einstellen.

Finanzhaushalt

In den Haushaltsjahren 2023 und 2024 sind im Finanzhaushalt Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten im Bereich der Planung für überörtlich wirkenden Hochwasserschutzanlagen auf der Gemarkung von Murrhardt (HRB Mahd und Gaab), Sulzbach/Murr (HRB Fischbach und HRB Haselbach) und Oppenweiler (HRB Oppenweiler) eingestellt. Verpflichtungsermächtigungen sind nach wie vor keine notwendig, da die eingestellten Mittel auch für den Start von ersten Baumaßnahmen und/oder Grunderwerb ausreichen. Zum Stand der Planung und den in den Haushaltsjahren vorgesehenen Maßnahmen wird auf die Produktdarstellung in der Anlage verwiesen.

Der Wasserverband Murrthal hat mit Datum vom 30.12.2009 für alle Anlagen (gebietliche und örtliche) einen Zuwendungsbescheid mit einem Verbandsfördersatz in Höhe von 70% erhalten. Der Verbandsfördersatz wurde im Jahr 2022 auf Basis aktualisierter Daten neu beantragt, da er immer nur für einen Zeitraum von 10 Jahren bewilligt wird. Der Wasserverband geht bei seinen Planungen davon aus, dass der maximal mögliche Fördersatz in Höhe von 70% auch für die nächsten 10 Jahre Bestand haben wird.

(1) Verteilungsschlüssel und Verbandsumlagen

a) Umlage für Betriebs- und Unterhaltskosten

Sämtliche Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen im Ergebnishaushalt werden mit folgendem, festen Schlüssel abgerechnet:

	[%]
Backnang	25
Oppenweiler	20
Sulzbach an der Murr	31
Murrhardt	24
Summe	100

b) Umlage für Investitionskosten

Der Umlageschlüssel für Investitionen ist abhängig von den Vorteilen, die jedes einzelne Becken für die davon betroffenen Verbandsmitglieder mit sich bringt. Je Becken sind die Vorteile unterschiedlich hoch.

	HRB Mahd	HRB Gaab	HRB Fischbach	HRB Haselbach	HRB Oppenweiler
	[%]	[%]	[%]	[%]	[%]
Backnang	5	5	5	5	55
Oppenweiler	3	3	3	3	45
Sulzbach an der Murr	9	9	92	92	0
Murrhardt	83	83	0	0	0
Summe	100	100	100	100	100

(2) Übersicht über die gesamten Umlagen der einzelnen Verbandsgemeinden

Verwaltungs- und Betriebskostenumlage in den Jahren 2023 und 2024:

	[%]	2023	2024
Backnang	25	32.500 €	28.000 €
Oppenweiler	20	26.000 €	22.400 €
Sulzbach an der Murr	31	40.300 €	34.720 €
Murrhardt	24	31.200 €	26.880 €
Summe	100	130.000 €	112.000 €

Investitionskostenumlagen in den Jahren 2023 und 2024:

im Jahr 2023		Umlage Mahd		Umlage Gaab		Umlage Fischbach		Umlage Haselbach		Umlage Oppenweiler		Gesamtumlage je Mitglied
	[%]		[%]		[%]		[%]		[%]			
Backnang	5	0 €	5	2.500 €	5	1.000 €	5	1.000 €	55	783.750 €	788.250 €	
Oppenweiler	3	0 €	3	1.500 €	3	600 €	3	600 €	45	641.250 €	643.950 €	
Sulzbach an der Murr	9	0 €	9	4.500 €	92	18.400 €	92	18.400 €	0	0 €	41.300 €	
Murrhardt	83	0 €	83	41.500 €	0	0 €	0	0 €	0	0 €	41.500 €	
Summe	100	0 €	100	50.000 €	100	20.000 €	100	20.000 €	100	1.425.000 €	1.515.000 €	

im Jahr 2024		Umlage Mahd		Umlage Gaab		Umlage Fischbach		Umlage Haselbach		Umlage Oppenweiler		Gesamtumlage je Mitglied
	[%]		[%]		[%]		[%]		[%]			
Backnang	5	0 €	5	27.500 €	5	3.000 €	5	2.500 €	55	1.089.000 €	1.122.000 €	
Oppenweiler	3	0 €	3	16.500 €	3	1.800 €	3	1.500 €	45	891.000 €	910.800 €	
Sulzbach an der Murr	9	0 €	9	49.500 €	92	55.200 €	92	46.000 €	0	0 €	150.700 €	
Murrhardt	83	0 €	83	456.500 €	0	0 €	0	0 €	0	0 €	456.500 €	
Summe	100	0 €	100	550.000 €	100	60.000 €	100	50.000 €	100	1.980.000 €	2.640.000 €	

Gesamtfinanzhaushalt								
Wasserverband Murrthal								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
34	- AZ für d.Tilgung von Krediten u. wirtsch.vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 33 und 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Veranschlagte Änderung d.Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 32 und 35)	545.462,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

V. INVESTITIONSPROGRAMM

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2023/2024														
Einzahlungen	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Auszahlungen	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028ff
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
HRB Mahd							HRB Mahd							
Investitionskostenumlage	60.000	0	0	50.000	80.000	120.000	Planungs-/Nebenkosten	60.000	0	0	50.000	80.000	120.000	845.000
Landeszuschuss	0	0	0	0	0	0	Baukosten, Grunderwerb	0	0	0	0	0	0	3.750.000
HRB Gaab							HRB Gaab							
Investitionskostenumlage	60.000	50.000	550.000	1.100.000	1.700.000	1.220.000	Planungs-/Nebenkosten	60.000	50.000	550.000	700.000	600.000	300.000	355.000
Landeszuschuss	0	0	0	1.600.000	3.400.000	3.080.000	Baukosten, Grunderwerb	0	0	0	2.000.000	4.500.000	4.000.000	1.700.000
HRB Fischbach m.-dole							HRB Fischbach m.-dole							
Investitionskostenumlage	20.000	20.000	60.000	440.000	545.000	560.000	Planungs-/Nebenkosten	20.000	20.000	60.000	440.000	200.000	100.000	294.500
Landeszuschuss	0	0	0	0	1.155.000	1.540.000	Baukosten, Grunderwerb	0	0	0	0	1.500.000	2.000.000	4.400.000
HRB Haselbach							HRB Haselbach							
Investitionskostenumlage	50.000	20.000	50.000	150.000	50.000	211.000	Planungs-/Nebenkosten	50.000	20.000	50.000	150.000	50.000	50.000	130.000
Landeszuschuss	0	0	0	0	0	539.000	Baukosten, Grunderwerb	0	0	0	0	0	700.000	2.150.000
HRB Oppenweiler							HRB Oppenweiler							
Investitionskostenumlage	1.200.000	1.425.000	1.980.000	1.650.000	360.000	0	Planungs-/Nebenkosten	400.000	950.000	980.000	950.000	500.000	0	0
Landesbetrieb Gewässer	2.700.000	3.325.000	4.600.000	3.800.000	840.000	0	Baukosten, Grunderwerb	3.500.000	3.800.000	5.600.000	4.500.000	700.000	0	0
Insgesamt	4.090.000	4.840.000	7.240.000	8.790.000	8.130.000	7.270.000	Insgesamt	4.090.000	4.840.000	7.240.000	8.790.000	8.130.000	7.270.000	13.624.500

Die Planung der Auszahlungen 2028 ff sind rein zur Information abgebildet!

VI. PRODUKTPLAN

Produkt 55.20.01	
Wasserbauliche Anlagen und kommunale Gewässer (einschl. Hochwasserschutz)	
Verantwortliche Organisationseinheit Verbandsverwaltung Wasserverband Murrta	Verantwortliche Person(en): VV BM Bernhard Bühler GF EB Rainer Braulik
Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input checked="" type="checkbox"/>
Kurzbeschreibung:	Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb wasserbaulicher Anlagen und kommunaler Gewässer, einschl. vorbeugendem Hochwasserschutz – → Nur die Rückhaltebecken mit überörtlicher Wirkung werden vom Wasserverband Murrta betrieben.
Ziele:	- Erhaltung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes - vorbeugender Hochwasserschutz
Stand der Aufgabenerfüllung:	Bei der Überarbeitung der Ergebnisse aus der Flussgebietsuntersuchung unter Einbeziehung eines Klimazuschlags von 15% konnten die Planungen für das Hochwasserrückhaltebecken „HRB Oppenweiler“ bis zu den Haushaltsjahren 2021/2022 so weit geführt werden, dass nach umfangreichen Prüfungen von Alternativplanungen sowie zwei wasserbaulichen Versuchen ein Baubeginn im Sommer 2022 nun endlich erfolgen konnte. Die möglichst schnelle Fertigstellung der überörtlich wirkenden Becken des Wasserverbands ist unverzichtbare Grundlage für den Bau aller innerörtlichen Maßnahmen und einen wirksamen Hochwasserschutz im gesamten Oberen Murrta.

Produkt 55.20.01	
Wasserbauliche Anlagen und kommunale Gewässer (einschl. Hochwasserschutz)	
Maßnahmen:	<p>Bau des HRB Mahd:</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss der Untersuchung/Diskussion zu einer Vorstaustufe im Neuhauser Tal mit Vertretern der Landwirtschaft ist die Entwurfsplanung einschließlich Statik und Auslaufbauwerk fertig gestellt. Ebenso wurden die potentiellen Einstauflächen im HRB Mahd bei kleineren Hochwässern unter Berücksichtigung eines aktuellen hydrologischen Modells optimiert. Schwierig gestalten sich seit Jahren die Bemühungen der Verbandsgemeinde Stadt Murrhardt, mit dem wichtigsten Grundstückseigentümer im Bereich des geplanten Beckens eine Einigung zu erzielen. Abschließende Entwurfsplanung und Beginn Planfeststellungsverfahren bis 2026, Baubeginn: Mitte 2028. Fertigstellung: Anfang 2031.</p> <p>Geplante Gesamtbaukosten Stand August 2022: 5,0 Mio.€</p> <p>Bau des HRB Gaab:</p> <p>Fortschreibung der Entwurfsplanung nach dem erfolgten Abschluss der Untersuchung/Diskussion zu verschiedenen Vorstau-stufen beim Sauerhöfle und bei Mettelbach mit Vertretern der Landwirtschaft in den Jahren 2012/2013. Grundsätzliche Entscheidung für die Planungsvariante zur Straßenführung auf der bestehenden Straße zwischen Göckelhof-Kreuzung und Sportplatz Fornsbach im Jahr 2014.</p> <p>Untersuchung zur Optimierung der Einstauflächen im HRB Gaab unter Berücksichtigung eines aktuellen hydrologischen Modells. Durchführung von Strömungsversuchen für das Auslaufbauwerk des Beckens oberhalb der Eisenschmiedmühle beim wasserbaulichen Institut der Universität Karlsruhe KIT (Karlsruher Institut für Technologie) im Jahr 2014.</p> <p>Planung von zwei Kreisverkehren und Abstimmungen mit Anliegern und dem Regierungspräsidium als Straßenbaulastträger in den Jahren 2015/2016. Abstimmungen mit den unmittelbaren zwei Anliegern des Auslaufbauwerks an der Eisenschmiedmühle in den Jahren 2015/2016. Fertigstellung des landschaftspflegerischen Begleitplans in den Jahren 2017/2018.</p> <p>Start einer Unternehmensflurbereinigung Ende 2019 und Beginn des Planfeststellungsverfahrens im Oktober 2020. Baubeginn: Mitte 2025. Fertigstellung: Ende 2028.</p> <p>Geplante Gesamtbaukosten Stand August 2022: 15,5 Mio. €</p>

Produkt 55.20.01**Wasserbauliche Anlagen und kommunale Gewässer (einschl. Hochwasserschutz)**Bau des HRB Fischbach:

Untersuchung von verschiedenen Beckenstandorten und eines verbesserten Durchflusses der Verdolung in Sulzbach/Murr auf Basis der ersten Entwurfsplanung bis Mitte 2014. Grundsätzliche Entscheidung für die Variante „Oben“ Ende 2014.

Die Variante „Oben“ wird modifiziert, in dem der Standort etwas weiter bachaufwärts verlegt wird (Standort „Oben im Wald“) und die durch die Ortslage von Sulzbach/Murr verlaufende Fischbachverdolung hydraulisch optimiert werden soll. Vorgezogene Planung und Durchführung der Optimierung der Fischbachverdolung in den Jahren 2017-2020.

Nach einer weiteren Optimierung des seit 2017 vorliegenden Planentwurfs zusammen mit der Genehmigungsbehörde im Jahr 2021 ist der Start des Planfeststellungsverfahrens Anfang 2023 vorgesehen. Baubeginn: Mitte 2026. Fertigstellung: Anfang 2029.

Geplante Gesamtbaukosten Stand August 2022: 10,1 Mio. €

Bau des HRB Oppenweiler:

Das Planfeststellungsverfahren für das größte Hochwasserrückhaltebecken im Verbandsgebiet wurde am 05.09.2017 abgeschlossen.

Nach jahrelangen Verhandlungen und Planungen wurde eine "Konsens-Planvariante 4" genehmigt, mit der das Wasserkraftwerk der Rühlensmühle durch den Bau eines Schlauchwehrs bestehen und die Vorteile der ursprünglichen Variante mit Verlegung der Murr erhalten bleiben können.

Nach einer Vereinbarung zum gemeinsamen Bau und Betrieb des Beckens mit dem Land Baden-Württemberg im Dezember 2017 wurden die Ingenieurleistungen EU-weit ausgeschrieben und in der Verbandsversammlung am 12.09.2018 vergeben.

Vorbereitende Maßnahmen für den Baubeginn sind schon im Jahr 2020 erfolgt. Dieser erfolgte für vorbereitende Maßnahmen im Haushaltsplanjahr 2021. Der offizielle Baubeginn für die Baumaßnahmen erfolgte am 20.09.2022. Fertigstellung: Ende 2025.

Geplante Gesamtbaukosten Stand August 2022: 22,1 Mio. €.

In konkrete Planungen für das aktuell nachrangig zu beurteilende HRB Haselbach soll in den Haushaltsjahren 2023/2024 langsam eingestiegen werden.

Produktplanung nach Sachkonten/Kostenarten gegliedert:								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
3141000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	0,00	113.000	0,00	0,00	0,00	0,00
3142000	Zuw. Umlagen für laufende Zwecke von Gemeinden	48.759	110.000	130.000	112.000	115.000	125.000	127.000
3482000	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E	Summe Erträge	48.759,00	110.000	243.000	112.000	115.000	125.000	127.000
4262000	Aus- und Fortbildung	0	500	0,00	1.000	0	0	0
4279000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.332	4.500	140.000	5.000	5.000	5.500	5.500
4421000	Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	4.410	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4429000	Mitgliedsbeiträge	0,00	900	0	3.000	3.000	3.000	3.000
4434000	Öffentl. Bekanntmachungen	3.165	3.000	3.500	3.500	3.500	4.000	4.000
4436000	Sachverst.-, Sachverst./Notar/Anwalt/Gericht/GV	1.785	3.500	2.500	2.500	3.500	2.500	2.500
4441050	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.980	2.600	2.000	2.000	5.000	5.000	7.000
4452000	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	34.086	90.000	90.000	90.000	90.000	100.000	100.000
A	Summe Aufwendungen	48.759	110.000	243.000	112.000	115.000	125.000	127.000
SALDO	Saldo Erträge - Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung zu SK 4279000 im Haushaltsjahr 2023:

kommunales Starkregenmanagementkonzept Bk und Oppenweiler (Rest)	113.000 Euro
Erstellung einer Homepage für den Wasserverband (Rest)	12.000 Euro
Unterstützung beim Neuantrag des Verbandsfördersatzes (Rest)	10.000 Euro
DV Kosten und Sitzungsaufwand	5.000 Euro
Summe	140.000 Euro

VII. ANLAGEN

(1) Stellenplan

Der Wasserverband beschäftigt kein eigenes Personal. Deshalb fallen keine Personalaufwendungen an. Alle Aufgaben werden durch Personal der Verbandsgemeinden übernommen.

(2) Teilhaushalte und Querschnitte

Da der Wasserverband nur Leistungen für ein Produkt erbringt, kann auf die Darstellung verschiedener Teilhaushalte und Querschnitte von Ergebnis- und Finanzhaushalt verzichtet werden.

(3) Finanzplanung und Umlagen der Jahre 2025-2027

Die Finanzplanung wurde im Rahmen der Umstellung auf die kommunale Doppik der Einfachheit und Übersichtlichkeit in den Ergebnis- und Finanzhaushalt integriert. Auf der nachfolgenden Seite ist zusätzlich dazu auf einen Blick erkennbar, wie sich Stand heute die einzelnen Umlagen im Laufe der Finanzplanungsjahre auf die Becken und die verschiedenen Verbandsgemeinden aufteilen.

(4) Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1000 € -		
	2025	2026	2027
2023 - 0 -	- 0 -	- 0 -	- 0 -
2024 - 0 -	- 0 -	- 0 -	- 0 -
<u>Nachrichtlich</u> Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)	- 0 -	- 0 -	- 0 -

(5) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredit)

Der Verband refinanziert sich ausschließlich über Zuschüsse und Umlagen seiner Mitglieder. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen. Zur Wahrung der Liquidität wird zeitweise auf Kassenkredite zurückgegriffen. Mit dem erwarteten Start größerer Bauvorhaben im Jahr 2022 wurde erstmals eine Kassenkreditgenehmigung in Höhe von 400.000 € für die beiden Haushaltsplanjahre beantragt.

Übersicht über die Investitionsumlagen in den Finanzplanungsjahren 2025 - 2027

Invest-Umlagen			Mahd		Gaab		Fischbach		Haselbach		Oppenweiler			
in Euro	2025		50.000		1.100.000		440.000		150.000		1.650.000			
	2026		80.000		1.700.000		545.000		50.000		360.000			
Gde./Stadt	2027		120.000		1.220.000		560.000		211.000		0			
			250.000		4.020.000		1.545.000		411.000		2.010.000			
Backnang	2025	5	2.500	5	55.000	5	22.000	5	7.500	55	907.500		Backnang	Summe
	2026	5	4.000	5	85.000	5	27.250	5	2.500	55	198.000		994.500	2025
	2027	5	6.000	5	61.000	5	28.000	5	10.550	55	0		316.750	2026
													105.550	2027
			12.500		201.000		77.250		20.550		1.105.500		Oppenweiler	Summe
Oppenweiler	2025	3	1.500	3	33.000	3	13.200	3	4.500	45	742.500		794.700	2025
	2026	3	2.400	3	51.000	3	16.350	3	1.500	45	162.000		233.250	2026
	2027	3	3.600	3	36.600	3	16.800	3	6.330	45	0		63.330	2027
			7.500		120.600		46.350		12.330		904.500		Sulz-	Summe
Sulzbach/Murr	2025	9	4.500	9	99.000	92	404.800	92	138.000	0	0		646.300	2025
	2026	9	7.200	9	153.000	92	501.400	92	46.000	0	0		707.600	2026
	2027	9	10.800	9	109.800	92	515.200	92	194.120	0	0		829.920	2027
			22.500		361.800		1.421.400		378.120		0		Murrhardt	Summe
Murrhardt	2025	83	41.500	83	913.000	0	0	0	0	0	0		954.500	2025
	2026	83	66.400	83	1.411.000	0	0	0	0	0	0		1.477.400	2026
	2027	83	99.600	83	1.012.600	0	0	0	0	0	0		1.112.200	2027
			207.500		3.336.600		0		0		0			

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
		2022	2023	2024	2025	2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	545.462,00				
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0,00				
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0,00				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	545.462,00				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0,00				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0,00				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs.1; § 3 Nr.18, 19 GemHVO)	0,00				
8	+ veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (<i>Spalte 1: Prognosewert</i>)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	545.462,00	545.462,00	545.462,00	545.462,00	545.462,00
10+11	- davon: für zweckgeb. Rücklagen u. sonst. best. Zwecke gebunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebund. Mittel	545.462,00	545.462,00	545.462,00	545.462,00	545.462,00
13	<i>nachrichtl.: rechnerische Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)</i>					
14	<i>nachrichtl.: bei planmäßiger Kreditermächtigung / Kreditaufnahme von</i>		0,00	0,00	0,00	0,00

Der Wasserverband finanziert sich zu 100% aus Umlagen der Mitgliedskommunen (Vorfinanzierung). Da die Abrechnung nicht zum 31.12. jeden Jahres erfolgt, weisen die Bankkonten zum Jahresende eine positive Liquidität aus.